Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 19.04.2016 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10, (vereinfachte) Änderung für das Gebiet Lindenbergredder/ Fahrenkampsredder, Änderungsbereich: Ole Koppel, Höhe ehemaliger Spielplatz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die BauNVO 1990

Verfahrensvermerke

- 1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 15.09.2015 durchgeführt.
- 2. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.2015 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 3. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.11.2015 bis 11.12.2015 während folgender Zeiten Montag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Dienstag und Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 02.11.2015 bis 18.12.2015
- 4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 03.11.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

0 9. Juni 2016

durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht.



(Unterschrift)

5. Der katastermäßige Bestand am 03.05.2016 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Segeberg, den 20.05,2016

(Landesamt für Vermessung and Geoinformation Schleswig-Holstein) Jörg Wohlleber

- 6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.04.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 19.04.2016 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss

0 9. Juni 2016



(Unterschrift)

8. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Itzstedt, den 0 9. Juni 2016



9. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 24.6.2016 (vom 17.6. 2016 bis 4.7. 2016 durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 25.6.2016 in Kraft getreten.



Teil A - Planzeichnung



Planzeichenerklärung

1. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Straßenverkehrsflächen



Öffentliche Parkfläche



Straßenbegrenzungslinie



Trafostation

2. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



private Grünfläche, hier: Hausgarten

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

4. Darstellungen ohne Normcharakter

3. Sonstige Planzeichen

Vorhandene bauliche Anlagen

vorhandene Flurstücksgrenze Maßzahl in Metern

Flurstücksbezeichnung

Teil B - Textliche Festsetzungen

ergänzende Festsetzung

Private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.15 BauGB)

Innerhalb der privaten Grünfläche -Hausgarten- sind neben den der Zweckbestimmung dienenden Nebenanlagen wie Gartenlauben und Geräteschuppen auch Stellplätze, Carports und Garagen auf insgesamt maximal 25 % der privaten Grünfläche zulässig.

übernommene Festsetzungen B-Plan Nr. 10

Gestaltung

Die Außenwände der Garagen sind in dem gleichen Material und der gleichen Farbe wie die Außenwände der Hauptbaukörper herzustellen. Carports dürfen auch in Holzbauweise errichtet werden. Neben Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdächern, die auch eine geringere Dachneigung als 35° aufweisen dürfen, sind bei Garagen und Carports auch Flachdächer zulässig. Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdächer sind mit gleichem Material und in der gleichen Farbe wie die Hauptbaukörper zu decken. Abweichend hiervon sind auch Grasdächer zulässig (§ 84 LBO).

2. Grünordnung

- 2.1 Als Einfriedung zum öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Knickschutzstreifen) sind ausschließlich Hecken und Strauchpflanzungen aus Laubgehölzen zulässig (siehe Gehölzliste), (§ 9 Abs. 1 Nr 25a BauGB).
- 2.2 Alle Grundstücksflächen, die nicht von Gebäuden, Zufahrten und Wegen beansprucht werde sind gärtnerisch zu gestalten. Mindestens 20% der gärtnerisch anzulegenden Fläche ist mit Gehölzen und Stauden zu begrünen (siehe Gehölzliste), (§ 9 Abs. 1 Nr 25a BauGB).
- 2.3 Carports und Garagen sind durch Kletter- und Schlingpflanzen (je 2 m türlose Wandlänge mindestens eine Pflanze) zu begrünen (§ 9 Abs. 1 Nr 25a BauGB).

2.4 Gehölzliste:

Pflanzbereiche:	Baum- und Straucharten:
Pkt. 1: Einzel- bäume	Spitzahorn, Bergahorn, Hainbuche, Weißdornarten, Rotbuche, Apfelsorten, Kirschen- und Pflaumensorten, Birnensorten, Stieleiche, Eberesche, Linden-
	arten
Pkt. 2: Flächige Pflanzgebote	Feldahorn, Schwarzerle, Hängebirke, Hartriegel, Haselnuss, Zweigriffeliger Weißdorn, Europäisches Pfaffenhütchen, Rotbuche, Gemeine Heckenkirsche, Vogelkirsche, Traubenkirsche*, Schlehe, Wildbirne, Stieleiche, Faulbaum, Hundsrose, Brombeerarten, Schwarzer Holunder, Eberesche

(*bei der Traubenkirsche handelt es sich um die frühblühende Traubenkirsche (Prunus-Padus).)

Zu Pkt. 1: Großbäume: Hochstämme, 3x verpflanzt, mit Drahtballen, 14 - 16 cm Stammumfang, alle 30 m.

Zu Pkt. 2: Einzelbäume: Hochstämme, 3x verpflanzt, mit Ballen, 18 - 20 cm Stammumfang. Sonstige Baumarten: Heister, 2x verpflanzt, ohne Ballen, 125 - 150 cm hoch.

Die Gehwege und Grundstückszufahrten sind in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen (§ 9 Abs. 1 Nr 20 BauGB).

Bezugssystem/ Abbildungssystem:

Landesamt für Vermessung und

Geoinformation Schleswig-Holstein

Standort Elmshorn - Außenstelle Bad Segeberg

ETRS 89/ UTM

ALKIS Grundlage:

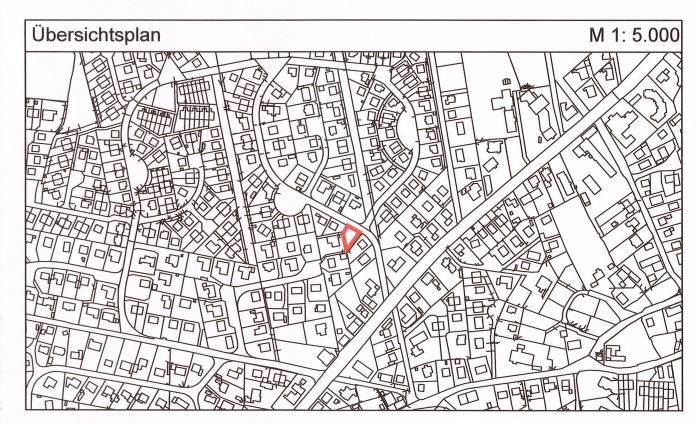
Seminarweg 7

Stand: Juli 2015

23795 Bad Segeberg

Telefon: (04551) 99 61 0

Telefax: (04551) 99 61 82



Gemeinde Itzstedt

Bebauungsplan Nr. 10, 4. (vereinfachte) Änderung für das Gebiet Lindenbergredder/ Fahrenkampsredder, Änderungsbereich: Ole Koppel, Höhe ehemaliger Spielplatz in der Gemeinde Itzstedt, Kreis Segeberg

Verkehrsanlagen Wasserwirtschaft Stadtplanung

Landschaftsarchitektur

Planzeichnung/ Textliche Festsetzungen M 1: 1.000

Datum: 19.04.2016

Projekt-Nr.: 15047 Anlage: Blatt-Nr.: 1 bearbeitet: Blunk gezeichnet: Ploenes geprüft:

Ingenieurgemeinschaft Reese+Wulff GmbH Beratende Ingenieure VBI Kurt-Wagener-Str. 15 25337 Elmshorn

> Tel. 04121 · 46 91 5 - 0 Fax 04121 · 46 91 5 - 14

info@ing-reese-wulff.de

www.ing-reese-wulff.de

2 5. Juli 2016 Itzstedt, den



(Unterschrift)